

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1054) über Ehrungen durch das Land Burgenland und durch die Gemeinden (Burgenländisches Ehrungsgesetz) (Zahl 19 - 653) (Beilage 1079).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über Ehrungen durch das Land Burgenland und durch die Gemeinden (Burgenländisches Ehrungsgesetz) in seiner 33. Sitzung am Mittwoch, dem 4. März 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Stacherl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Stacherl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, von der Landesamtsdirektion, Stabsstelle Verfassungsdienst, eine Stellungnahme anzufordern.

Es folgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Illedits und Radakovits, wobei Landtagsabgeordneter Radakovits auf eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes verwies, in der rechtliche Bedenken gegen das Niederösterreichische Ehrungsgesetz geäußert wurden.

In seiner neuerlichen Wortmeldung wies Landtagsabgeordneter Illedits darauf hin, dass die in der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes geäußerten Bedenken bekannt seien. Da das Gesetz bis dato noch von niemandem beeinsprucht wurde und deshalb schon seit Jahren in Kraft ist, ist er für eine Zuweisung des vorliegenden Gesetzes an den Burgenländischen Landtag zur Beschlussfassung.

Darüber hinaus sollte jedoch seitens der Landtagsdirektion noch vor der Beschlussfassung im Landtag eine rechtliche Beurteilung der Landesamtsdirektion, Stabsstelle Verfassungsdienst, eingeholt werden.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der vom Berichterstatter, Landtagsabgeordneten Stacherl, gestellte Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes über Ehrungen durch das Land Burgenland und durch die Gemeinden (Burgenländisches Ehrungsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. März 2009

Der Berichterstatter:
Stacherl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.